

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	06.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die 9. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2017 beschlossen.

Begründung:

Die vom Rat der Stadt beschlossenen Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 – 2020 umfassen auch Gebührenerhöhungen ab dem Haushaltsjahr 2017. Dies wurde zum Anlass genommen für eine zentrale Änderung der Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2017. In diesem Zusammenhang wurden alle Organisationseinheiten aufgefordert, Änderungsbedarfe mitzuteilen.

Alle Rückmeldungen wurden ausgewertet und in den Gebührentarif eingearbeitet. Änderungsbedarf zum Satzungstext selbst ergab sich nicht.

Folgende Bereiche des Gebührentarifs sind betroffen:

Amt für Finanzen und Beteiligungen (Tarifstelle 10)

Eine Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes bedingt die Erhöhung der Gebührentarife. Es ist mit Mehrerträgen von 11.250 € jährlich zu rechnen.

Amt für Geoinformation und Kataster (Tarifstellen 28 und neu 28 a)

Aufgrund einer Neuberechnung des Verwaltungsaufwandes soll die Gebühr für die Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz NRW erhöht werden und es soll nach entsprechender Berechnung des Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungsgebühr für die Vergabe amtlicher Hausnummern eingeführt werden. Es ist mit jährlichen Mehrerträgen von insgesamt 27.000 € zu rechnen (HSK-Maßnahmen 161 und 162).

Alle Änderungen und ihre Begründung sind im beigefügten neuen Gebührentarif dargelegt.

Dabei ist bereits jetzt abzusehen, dass zur Umsetzung der beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Jahre 2018 weitere Änderungen des Gebührentarifs mit dem Ziel von Gebührenerhöhungen erforderlich sein werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.